

99148154017000

Projektförderung gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz - Bewilligung für wissenschaftliche Projekte zur Erhaltung, Erforschung und Vermittlung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa Bewilligung

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103695256/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148154017000
Leistungsbezeichnung I	Projektförderung gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz - Bewilligung für wissenschaftliche Projekte zur Erhaltung, Erforschung und Vermittlung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Förderung für wissenschaftliche Projekte zur Erhaltung, Erforschung und Vermittlung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug

Modul	Sachverhalt
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	kulturelles Erbe, Deutsches Reich, Ostpreußen, Kulturaustausch, Wissenschaftsförderung, kulturelle Vermittlung, BKGE, kultureller Austausch, Südosteuropa, Oberschlesien, deutsche Kultur, Kulturguterhalt, Memelland, kulturelle Begegnung, Posen, Schlesien, Westpreußen, deutsches Kulturerbe, Kulturvermittlung, BKM, Ostbrandenburg, deutsche Siedlungsgebiete, Osteuropa
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Förderung von Bildung und Forschung (2060900)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bho/index.html#BJNR012840969BJNE003200319 https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_96.html
Teaser	Wenn Sie das deutsche Kulturerbe in Osteuropa erforschen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung beantragen.
Volltext	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) fördert Projekte zur wissenschaftlichen Erforschung der deutschen Vergangenheit in <ul style="list-style-type: none"> • den ehemaligen Ostprovinzen des Deutschen Reichs und

Modul

Sachverhalt

- den Siedlungsgebieten der Deutschen in den Staaten
 - Ostmitteleuropas,
 - Osteuropas,
 - Südosteuropas und
 - Zentralasiens.

Ihr Projekt untersucht das deutsche Kulturerbe des östlichen Europa zwischen Mittelalter und Gegenwart. Die Förderung des akademischen Nachwuchses, internationale Kooperationen, Interdisziplinarität und Öffentlichkeitswirksamkeit werden begrüßt. Die Erforschung des deutschen Kulturerbes sollte nach Möglichkeit in Kooperation mit Einrichtungen und Akteuren aus dem östlichen Europa durchgeführt werden.

Sie können eine Förderung beispielsweise für folgende Maßnahmen bekommen:

- Monografische Untersuchungen und andere Forschungsprojekte,
 - Fachtagungen, Symposien, Konferenzen, Workshops,
 - Sommerakademien und ähnliche universitäre Veranstaltungen,
 - Erarbeitung von Lexika, Fachwörterbüchern, thematischen und regionalen Fachbibliographien etc. mit dem Ziel der Veröffentlichung,
 - Quellenerschließungen, einschließlich wissenschaftlicher Analyse,
 - Projekte im Bereich der Digitalisierung des Kulturerbes
 - Veröffentlichung wissenschaftlicher Werke in gedruckter Form oder im Internet

Keine Förderung bekommen Sie für:

- universitäre Abschlussarbeiten und Dissertationen
- Gründung neuer Buchreihen

Modul

Sachverhalt

Nach dem Abschluss des Projekts müssen Sie nachweisen, wofür Sie die Förderung ausgegeben haben. Dafür müssen Sie alle Rechnungen und Belege aufbewahren, die mit den Projektausgaben zu tun haben. In einem Abschlussbericht müssen Sie Aussagen zu den geleisteten Arbeiten und der Erreichung der Projektziele treffen. Ihren Antrag reichen Sie schriftlich bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ein. Sie haben keinen Anspruch auf die Bewilligung der Förderung.

Hinweis auf weitere Fördermöglichkeiten:

Sie können außerdem Projekte der kulturellen Vermittlung und der Erhaltung deutscher Kulturgegenstände im Rahmen der Kulturförderung nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) bei der BKM sowie den Bundesländern beantragen.

Erforderliche Unterlagen

Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen:

- Ausgaben- und Finanzierungsplan
- ausführliche Projektdarstellung:
 - Arbeitsmethoden
 - erwartete Ergebnisse mit zahlenmäßiger Unterlegung
- Bedeutung der Maßnahme für den Antragsteller
- Förderziele
- Zeitplan
- Angaben zur Projektleiterin / zum Projektleiter und zur Bearbeiterin / zum Bearbeiter
- zusätzlich (je nach Einzelfall):
 - Nachweis über zugesagte Drittmittel oder Nachweis über die Bemühungen, Drittmittel einzuwerben
 - Entwurf eines Werkvertrages / befristeten Arbeitsvertrages / Honorarvertrages
 - Tagungsprogramm mit zeitlichem Ablaufplan sowie Aufstellung der Referentinnen / Referenten mit Angabe der Themen
 - Vorberechnung für Publikationen und Typoskript in elektronischer Form / auf CD-ROM

Modul

Sachverhalt

- Vergleichsangebote gemäß den vergaberechtlichen Bestimmungen
- Angaben zur Art der angestrebten wissenschaftlichen Kooperation mit Einrichtungen im In- und Ausland
- bei erstmaliger Antragstellung Satzung / Geschäftsordnung
- Vertretungsberechtigung
- Bonitätsauskunft der Hausbank
- Auszug aus dem Vereinsregister (bei Vereinen)
- Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Bescheid über Vorsteuerabzugsberechtigung (bei entsprechender Berechtigung)
- Tätigkeitsberichte der letzten zwei Jahre

Wenn Sie Ihr Projekt abgeschlossen haben, dann müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- Nachweis über die Verwendung der Fördermittel
- Abschlussbericht

Voraussetzungen

Anträge können stellen:

- juristische Personen mit Sitz in Deutschland
- Verein
- Stiftung des Privatrechts
- GmbH
- Aktiengesellschaft
- eingetragene Genossenschaft
- Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Anstalt des öffentlichen Rechts
- Stiftung des öffentlichen Rechts

Weitere Voraussetzungen:

- Ihr Vorhaben muss thematisch und methodisch aktuellen wissenschaftlichen Standards und dem internationalen Forschungsdiskurs entsprechen
- Ihr Projekt hat einen nachhaltigen Effekt zum Ziel, etwa
 - den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn,

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • den Lerneffekt beim Publikum, • die vertiefte Auseinandersetzung mit der Vergangenheit oder <ul style="list-style-type: none"> • einen Beitrag zur Aussöhnung in Europa oder ähnliches • Ihr Projekt trägt in besonderem Maße zur Erreichung der Förderziele bei • der Bearbeiter eines Forschungsprojekts muss mindestens <ul style="list-style-type: none"> • Master, • Magister, • Staatsexamen oder • einen vergleichbaren Abschluss haben • Sie haben mit dem Projekt noch nicht begonnen • Ihre ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind in der Lage, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachzuweisen • Sie müssen Nachweise über Ihr Bemühen um Drittmittel dem Antrag beifügen, • die Gesamtfinanzierung des Projekts ist gesichert.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen den Antrag auf Förderung schriftlich bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie laden das Antragsformular auf der Internetseite der BKM herunter. Füllen Sie den Antrag elektronisch aus, drucken ihn aus und unterschreiben ihn. • Den unterschriebenen Antrag und die sonstigen erforderlichen Unterlagen senden Sie per E-Mail an das Referat K 44 der BKM. • Hinweis: Ausnahmsweise können Sie Ihren Antrag auch per Post einreichen. • Die BKM schaltet zur fachlichen Begutachtung das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE) in Oldenburg und gegebenenfalls weitere Gutachter ein. Die BKM trifft die Förderentscheidung über Ihren Antrag unter Einbeziehung der fachlichen Stellungnahmen. • Die BKM informiert Sie über Ihre Entscheidung. Danach leitet die BKM Ihren Antrag an das Bundesverwaltungsamt (BVA) weiter. Das BVA prüft

Modul	Sachverhalt
	<p>Ihren Ausgaben- und Finanzierungsplan.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie bekommen dann vom BVA per Post Bescheid, ob Ihr Antrag auf Förderung bewilligt wird. • Wenn Sie Ihr Projekt abgeschlossen haben, müssen Sie beim BVA die Verwendung der Fördermittel nachweisen und den Abschlussbericht vorlegen.
Bearbeitungsdauer	• 3 Monate
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung: • mindestens 3 Monate vor Projektbeginn • Nachweis über Verwendung der Mittel: • in der Regel innerhalb von 6 Monaten nach Projektende
weiterführende Informationen	<p>https://www.bundesregierung.de/resource/blob/973862/483530/55fa01457a1144bce7738fbef1fc6932/2019-12-10-erlaeuterungen-projektfoerderung-oestliches-europa-data.pdf?download=1</p> <p>https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aufarbeitung-und-gedenken/deutsche-kultur-in-osteuropa/projektfoerderung</p> <p>https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aufarbeitung-und-gedenken/deutsche-kultur-in-osteuropa</p> <p>https://www.bkge.de/</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftsförderung im Rahmen des Bundesvertriebenengesetzes Bewilligung • Förderung zur Erforschung des deutschen Kulturerbes und des Kulturaustauschs zwischen Deutschen und ihren Nachbarn • gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> • Projekte mit Blick auf die Zeitspanne vom Mittelalter bis Gegenwart mit Bezug zur Kultur und Geschichte des östlichen Europa. • Anträge auf Förderung können stellen: <ul style="list-style-type: none"> • juristische Personen mit Sitz in Deutschland • Verein • Stiftung des Privatrechts • GmbH

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Aktiengesellschaft • eingetragene Genossenschaft • Körperschaft des öffentlichen Rechts • Anstalt des öffentlichen Rechts • Stiftung des öffentlichen Rechts • Höhe der Förderung: <ul style="list-style-type: none"> • wird im Einzelfall individuell entschieden • es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung • Auskunft durch: Referat K 44 bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) • Beantragung: Antrag muss schriftlich bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gestellt werden <ul style="list-style-type: none"> • zuständig: Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare notwendig: ja • Online-Verfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • persönliches Erscheinen erforderlich: nein <p>https://bkge.stockwerk-dev.de/redaktion/assets/edit/207450-Foerdergrundsaeetze_Wissenschaft_Kulturelle-Vermittlung_Stand-2023?site=de</p> <p>https://bkge.stockwerk-dev.de/redaktion/assets/edit/207448-Ausgaben_Finanzierungsplan_Stand-2023?site=de</p> <p>https://bkge.stockwerk-dev.de/redaktion/assets/edit/207446-Antrag_Vorberechnung-fuer-Publikationen_Stand-2023?site=de</p>
Ursprungsportal	<p>Projektförderung gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz - Bewilligung für wissenschaftliche Projekte zur Erhaltung, Erforschung und Vermittlung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa Bewilligung, Projektförderung gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz - Bewilligung für wissenschaftliche Projekte zur Erhaltung, Erforschung und Vermittlung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa Bewilligung</p>